



# VERSICHERUNGSMAKLER GYDE BÖGE

VERSICHERUNGSMAKLER GYDE BÖGE · REDDERKRUG 3 · 24321 TRÖNDEL

Angebot / Werbung / Information\*:

REDDERKRUG 3  
24321 TRÖNDEL

FON: 04381-4158967  
FAX: 04381-4158957  
MOBIL: 0172-8932384

## Seminar-Rücktrittskosten-Versicherung über Frau Gyde Böge

MAIL INFO@MAKLER-SH.DE

Jedes Seminar sollte separat versichert werden. Möglichst sofort nach der Buchungsbestätigung. Für ICA sollten Sie bitte jedes Modul separat versichern. Etwaige Hotelkosten, die während der Seminarteilnahme entstehen, können Sie in der Versicherung durch eine entsprechende Erhöhung der Versicherungssumme mit absichern. Unter folgendem Link können Sie sich direkt ein Angebot für Ihre individuelle Absicherung erstellen und bei Gefallen auch direkt buchen:

<http://www.hmr.v.de/partner/2722361/locM/passistent.php?formid=68>

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Böge unter Tel-Nr. 04381-41589-67 bzw. per Mail an

[reise@makler-sh.de](mailto:reise@makler-sh.de) zur Seite.

Beispiel (Stand Oktober 2010, o.G.):

## Seminar-Rücktrittsversicherung

PRÄMIE		
Seminarpreis bis EUR	Prämie pro Person EUR	Code
100,-	6,-	05696
250,-	11,-	05697
500,-	19,-	05698
750,-	24,-	05699
1.000,-	29,-	05700
1.500,-	38,-	05701
2.000,-	49,-	05702
2.500,-	62,-	05703
3.000,-	75,-	05704
ab 3.001,-	3% des Seminarpreises ab 3.001,-	05705



# VERSICHERUNGSMAKLER GYDE BÖGE

VERSICHERUNGSMAKLER GYDE BÖGE · REDDERKRUG 3 · 24321 TRÖNDEL



REDDERKRUG 3  
24321 TRÖNDEL

FON: 04381-4158967  
FAX: 04381-4158957  
MOBIL: 0172-8932384

MAIL INFO@MAKLER-SH.DE

## Produktinformationsblatt Seminar-Rücktrittsversicherung

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RS 2008 (Seminar)

### Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne an diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

### Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

### SEMINAR-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Die Seminar-Rücktrittskosten-Versicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihr Seminar aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reise-Rücktrittskosten-Versicherung“.

### Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 3 der Versicherungsbedingungen.

### Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

### Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostensteigerung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

### Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

### Was ist nicht versichert?

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt, besteht in allen Sparten kein Versicherungsschutz.

### Weitere Ausschlüsse:

#### SEMINAR-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG :

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

### 1. SEMINAR-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Bis zur Höhe des versicherten Seminar-Preises

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) aus versichertem Grund - bei Nichtantritt / Stornierung des Seminars
- Ersatz der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten, wenn das Seminar aus versichertem Grund verspätet angetreten wird, sofern die An- und Abreise zum versicherten Seminar gehören, max. jedoch bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer Stornierung angefallen wären.

Die Prämien gelten immer für ein Seminar, mehrere hintereinander folgende Seminare müssen einzeln versichert werden.

#### Versicherungsschutz bei:

- Unfall, unerwartet schwerer Erkrankung oder Tod
- Arbeitsplatzwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt (RRV).
- Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit (RRV).
- Unfall, unerwartet schwerer Erkrankung, Impfminderfähigkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person
- Betriebsbedingte Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit
- Impfminderfähigkeit
- Schwangerschaft
- Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter
- Unerwartete Einberufung zum Grundwehrdienst, einer Wehrübung oder zum Zivildienst
- Selbstbehalt:  
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

\*Dr.Migge-Seminare erhält keine Provision (!!!), übernimmt keine Haftung, keine Gewähr oder Garantie, empfiehlt keine spezielle Versicherung und vermittelt keine Versicherungen. Informieren Sie sich immer auch bei Ihrem lokalen unabhängigen Versicherungsmakler oder bei der Versicherung Ihres Vertrauens, um für den Fall einer plötzlichen Erkrankung vor dem Seminar abgesichert zu sein. So könnten Sie die Stornierungskosten von der Versicherung zurück erhalten und das Seminar später nochmals kostenneutral antreten.